

# Schulordnung der Schule Kirchwerder am Teufelsort

(gültig ab 06.01.2025)

## Präambel

Wir, die Schulgemeinschaft bestehend aus Schülerinnen, Schülern, Eltern, Lehrkräften und weiteren an Schule Arbeitenden, übernehmen gemeinsam Verantwortung für ein faires und erfolgreiches Zusammenleben an unserer Schule. Durch einen respektvollen und wertschätzenden Umgang miteinander wollen wir ein freundliches Schulklima und eine angenehme Lernumgebung schaffen.

Wir halten uns an diese Schulordnung und erinnern uns gegenseitig daran. Jede und jeder sollte sich anderen gegenüber so verhalten, wie sie oder er selbst behandelt werden möchte.

Die Schulordnung bildet zusammen mit den Klassen-, Fachraum-, und Gesprächsregeln die Grundlage für unser gemeinsames Zusammenleben.

## Verhalten und Umgang miteinander

- §1. Wir gehen freundlich, respektvoll und rücksichtsvoll miteinander um. Es wird niemand aufgrund ihrer oder seiner Religion, Geschlechts, sexueller Orientierung, Herkunft, Umstände oder anderer Kriterien diskriminiert, gemobbt oder ausgegrenzt.
- §2. Psychische und physische Gewalt wird in keiner Form geduldet und kann zivil- oder strafrechtliche Folgen haben.
- §3. Wir verzichten auf Mutproben und bringen niemanden in Gefahr.
- §4. Wir achten und bewahren unsere Umgebung. Wir möchten unsere Schule als schönen Lernort erhalten. Wir verstecken, entwenden und beschädigen das Lernmaterial und das Eigentum anderer nicht. Mutwillige Sachbeschädigungen werden zur Anzeige gebracht.

## Rund um den Unterricht

- §5. Wir beginnen und beenden den Unterricht pünktlich. Schülerinnen, Schüler und Lehrkräfte erscheinen pünktlich zum Unterrichtsbeginn. Die Unterrichtsräume werden gemeinsam betreten.
- §6. In jedem Raum wird, nach dem letzten Unterricht des Tages, gefegt und es werden die Stühle hochgestellt, Fenster bzw. Lüftungsklappen geschlossen, technische Geräte (inkl. Digitaler Tafeln) ausgeschaltet, das Licht ausgeschaltet und die Tür abgeschlossen. Altpapier und Grüner-Punkt-Müll werden von den Klassen regelmäßig entsorgt.
- §7. Alle informieren sich auf der Webuntis App oder den Bildschirmen in der Schule über den Vertretungsplan (letzte Änderungen werden morgens um ca. 7:45 eingetragen).

- §8. Zu Stundenbeginn fehlende Lehrkräfte melden die Klassensprecherinnen und Klassensprecher spätestens fünf Minuten nach dem offiziellen Stundenbeginn im Schulbüro. Die Anwesenheit der Schülerinnen und Schüler wird im digitalen Klassenbuch festgehalten.

## Das Schulgelände & -gebäude

- §9. Auf dem Schulgelände schieben wir in der Zeit von 7:30 Uhr bis 16:00 Uhr unsere Roller, Skateboards, Fahrräder oder ähnliches. E-Scooter schließen wir bei den Fahrradständern an, sie können nicht mit in die Gebäude.
- §10. Die Schülerinnen und Schüler bis einschließlich des 10. Jahrgangs bleiben während des Schultags auf dem Schulgelände, wie es das Schulgesetz vorschreibt.
- §11. Jeder Jahrgang ist grundsätzlich für die Ordnung und Reinlichkeit des ihm zugeordneten Bereichs verantwortlich. Die Gemeinschaftsflächen des Jahrgangs werden durch einen wechselnden Mülldienst der Klassen betreut.
- §12. Wir hinterlassen die Toiletten und Waschräume sauber und in einem funktionsfähigen Zustand und waschen unsere Hände.
- §13. Die designierten Parkplätze stehen ausschließlich dem Schulpersonal zur Verfügung.
- §14. Die Straße vor der Schule, die Buskehre und der Personalparkplatz sind keine Haltezonen für Elterntaxis.

## Pausen

- §15. Die Schülerinnen und Schüler verbringen die Pausen grundsätzlich draußen an der frischen Luft, sofern die Schulleitung keine anderen Regelungen trifft (z. B. bei sehr schlechtem Wetter oder besonderen Anlässen). Die Klassen- und Fachräume werden in den Pausen leer verschlossen, die Dorfplätze und Treppenhäuser geräumt. Ausnahmen gelten für die Mensa, den Kiosk, das Foyer, die Mediathek und den Hafen. In diesen Räumlichkeiten sind die geltenden Aufenthaltsregeln zu beachten.
- §16. Die Schülerinnen und Schüler der Oberstufe dürfen sich während der Pausen in den deklarierten Oberstufenbereichen aufhalten.
- §17. Die Pausentoilette ist im Nordriegel bei der Mensa.
- §18. Bälle und Outdoor-Spielgeräte benutzen wir nur auf den dafür vorgesehenen Flächen. Der Kunstrasenplatz ist nur für Ballspiele geeignet.

## Umweltschutz

- §19. Wir schützen die Tiere und Pflanzen auf dem Schulgelände.
- §20. Wir entsorgen Müll in den richtigen Abfallbehältern.
- §21. Wer etwas verschmutzt oder beschädigt hat, beseitigt den Schmutz oder ersetzt den Schaden.
- §22. Energiesparendes Verhalten wird in allen Klassen besprochen und gelebt.

## Sicherheit

- §23. Schülerinnen und Schüler bringen keine verbotenen oder gefährlichen Gegenstände mit in die Schule. Dazu gehören:
- a. alle Arten von Waffen (auch „Spielzeug“-waffen, Laserpointer etc.),

- b. Feuerzeuge, Streichhölzer, Feuerwerkskörper,
- c. Alkohol, Cannabis, Suchtmittel, Energydrinks, Lachgas und Helium
- d. Lebensmittel und Gegenstände, die häufig zu schweren Verschmutzungen führen (z. B. Sonnenblumenkerne, Spraydosen und Lackstifte),
- e. harte oder hart aufgepumpte Bälle,
- f. Scharfe oder stinkende Lebensmittel.

§24. Schnee bleibt liegen wie er ist.

§25. Die Schule haftet nicht bei Verlust, Diebstahl oder Beschädigung mitgebrachter Wertsachen (inkl. Geld) und privater Gegenstände.

§26. Bei Alarm folgen alle Mitglieder der Schulgemeinschaft verlässlich den Anordnungen der Verantwortlichen und verlassen ruhig und zügig auf dem schnellsten Wege das Schulgebäude. Wir sammeln uns an den dafür vorgesehenen Punkten und warten ruhig auf die Freigabe.

## Elektronische Geräte

§27. Auf dem gesamten Schulgelände gilt für Schülerinnen und Schüler ein grundsätzliches Nutzungsverbot für private digitale Endgeräte (inkl. Handys). Geräte sind entsprechend unsichtbar und lautlos in Schultaschen o.ä. zu verstauen. Eine Nutzung im Unterricht bedarf der ausdrücklichen Genehmigung durch eine Lehrkraft.

§28. Schülerinnen und Schüler der Oberstufe dürfen private digitale Endgeräte verantwortungsvoll in den deklarierten Oberstufenbereichen nutzen.

§29. Die Mensa ist ein *handyfreier Ort*. Hier darf niemand digitale Endgeräte benutzen.

§30. Schülerinnen und Schüler, die private digitale Endgeräte unerlaubt im Unterricht oder einer Pause benutzen, müssen diese abgeben und können sie am Ende des Schultages in der Lehrer-Lounge abholen, im Wiederholungsfall bei der Schulleitung.

(Rückgabe an die Klassenleitung zum Verbleib in der Schülerakte.)

Wir haben die Schulordnung der Schule Kirchwerder zur Kenntnis genommen. Bei Nichteinhaltung der obenstehenden Regeln muss mit entsprechenden Maßnahmen gerechnet werden.

**Der Schüler**

Name in Druckbuchstaben: \_\_\_\_\_

Klasse: \_\_\_\_\_

Datum, Unterschrift: \_\_\_\_\_

**Die Erziehungsberechtigten**

Name in Druckbuchstaben: \_\_\_\_\_

Datum, Unterschrift: \_\_\_\_\_

**Für die Lehrkräfte und das nicht-pädagogische Personal unterschreibt die Schulleitung**

Datum, Unterschrift: \_\_\_\_\_

